

Ausschreibung

11. Länderpokal im Boccia (Halle) am 01.06.2019 in Arnstadt- LV Thüringen

Veranstalter:	Deutscher Behindertensportverband e.V. Tulpenweg 2 – 4 50226 Frechen
ausrichtender Landesverband:	Thüringer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V. in Zusammenarbeit mit: SG Einheit Arnstadt 99310 Arnstadt
Turnierleiter:	Teddy Östreicher
Schiedsgericht:	Teddy Östreicher, Verbandsarzt des DBS: Dr. Karl Ellerich, Landesspielwart/in oder die jeweiligen Vertreter im Amt
Schiedsrichter / innen:	werden vom Landesverband berufen / benannt
Ärztliche Betreuung:	Deutsches Rotes Kreuz
Sportstätten:	Dreifelder-Halle (Friedrich-Ludwig-Jahn Stadion) Käfernburger Strasse 2 99310 Arnstadt

Teilnehmende Mannschaften:

Landesverbände	Anzahl der zugel. Mannschaften
Baden	2
Bayern	1
Berlin	1
Brandenburg	0
Bremen	0
Hamburg	0
Hessen	1
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	1
Nordrhein-Westfalen	1
Rheinland-Pfalz	0
Saarland	2
Sachsen	0
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	0
Thüringen	1
Württemberg	1
Ausrichter	1
Gesamt:	14

Ergänzung zu den teilnehmenden Mannschaften:Nachfolgemannschaften:

Bei Nichtinanspruchnahme von zugeteilten Plätzen durch Mannschaften bzw. Landesverbänden, werden für diese freien Plätze Nachfolgemannschaften berufen. Als Grundlage der Berufung dient die Ergebnisliste des zuletzt in dieser Spielart durchgeführten Länderpokals.

Die mit nachfolgendem Raster genannten Landesverbände melden ihr Interesse an ein eventuelles Nachrücken formlos bis zum unten angegebenen Meldetermin an den Turnierleiter. Erfolgt keine Meldung, erhält der nächstplatzierte Landesverband diese Möglichkeit.

Nachfolgemannschaften:

Nr.	Landesverband	Anzahl der zugelassenen Mannschaften
1	Nordrhein-Westfalen	1
2	Bayern	1
3	Thüringen	1

Zeitplan: Abgabe der Startunterlagen

Sportgesundheits- u. Startpässe, sowie die Mannschaftsmeldungen u. sonstigen Bescheinigungen bis spätestens

zur Mannschaftsführerbesprechung

Mannschaftsführerbesprechung

8:00 Uhr

Beginn der Spiele

Samstag, den 01.Juni 2019

8:30 Uhr

Unterbrechung der Spiele gegen:

12:15 Uhr

Fortsetzung der Spiele gegen:

12:45 Uhr

Ende der Spiele gegen:

17:30 Uhr

Beginn der Siegerehrung / Abendveranstaltung:

19:00 Uhr

**Adresse: Westernrestaurant „Lasso“
Arnstädter Str.93
99334 Holzhausen**

Der Unkostenbeitrag pro Person beträgt: 18,00€ und ist im Vorfeld unter Angabe des Landesverbandes und Anzahl der teilnehmenden Personen zu überweisen an:

SG Einheit Arnstadt e.V.

IBAN: DE69 8405 1010 1810 0011 09

Spielplan: Lt. Turnierordnung des DBS in 2 Gruppen.
Der Plan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

Meldungen: Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich **und nur an den eigenen Landesverband zu richten.**

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits diese Meldung(en) seiner Mannschaft(en) bis zum

29. April 2019 (Poststempel)

an nachfolgend aufgeführte Meldestellen weiterreichen:

Achtung: neue Adresse

**Teddy Östreicher
Brehmstr.8
92637 Weiden**

a) Turnierleiter:

**Tel: 0961-63458240
Email: ts.oestreicher@t-online.de**

b) DBS:

Deutscher Behindertensportverband e.V.
- im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -
Tulpenweg 2 - 4
50226 Frechen

Tel. 02234/ 6000 -206
 Fax: 02234/ 6000 -4206

Email: scholz@dbs-npc.de

c) Ausrichter: **SG Einheit Arnstadt e.V.**
 Thorsten Hilbeck
 Am Kirchberg 28a
 99334 Amt Wachsen Burg

Tel: 0178-2344176
 Email: famhilbeck@arcor.de

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertenverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Organisationsbeitrag: Der Organisationsbeitrag pro Mannschaft beträgt für die Sportarten aus dem Bereich der Abteilung Nationale Spiele 100€ und ist am Anfang eines Jahres („Quotierungsschlüssel“) durch den Landesverband an den DBS zu entrichten.

Jede weitere Mannschaft darüber hinaus hat über seinen Landesverband einen Organisationsbeitrag von:

100,00 € zu entrichten.

(ausgenommen der ausrichtende Verein)

Kostenregelung: **Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.** Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/innen übernimmt der DBS **nicht**.

Unterkünfte: Thüringer Kloss Hotel Zur goldenen Henne
 Ried14
 99310 Arnstadt
 10 Doppelzimmer unter Stichwort „Länderpokal“ bis 01.04.19 reserviert

Hotel „Frankenberger“
 Eichfelder Weg1
 99334 Holzhausen
 9 Doppelzimmer unter Stichwort „Länderpokal“ bis 30.04.19 reserviert

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler/innen, die nicht im Besitz eines gültigen
 - a) Sportgesundheitspasses und
 - b) Startpasses mit funktionellem Untersuchungsbogen

sind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.

3. **Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, dass er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Boccia (Halle) für die gemeldete Mannschaft bei dem Länderpokal spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!**
4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als **12 Monate** (vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung angerechnet) zurückliegen. Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren. Der funktionelle Untersuchungsbogen **ist mitzubringen** und dem/der zuständigen Verbandsarzt / Ärztin auf dessen Verlangen vorzulegen.
5. Sportler, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme am Länderpokal ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen mit Implantaten (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.
Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologie (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.
Die „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.
6. Alle Mannschaften spielen nach dem DBS - Handicapsystem.

Mannschaftsgesamtzahl von

3 Handicap-Punkten
(darf nicht unterschritten werden)

Hinweis beim Boccia: Es werden nur die Wettkampfpunkte der 3 Spieler/innen addiert.

Es dürfen pro Mannschaft „1 (ein) nicht behinderte/r Sportler/in“ eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler/innen müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler/innen erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte!

7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.
8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter: www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom **50,00 €** beim Schiedsgericht einzureichen.
10. Der Ausrichter stellt für jedes Spielfeld einen Protokollführer und Anzeiger.
11. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstartern/innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.
12. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.
Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Der Bundesbeauftragte für: Boccia (Halle)



Weiden den 14.02.2019

Ort:

Unterschrift des DBS- Beauftragten